

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0002-1/4/2017

Wien, am 30. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Jänner 2017 unter der **Nr. 11498/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche konkreten Maßnahmen hat das Bundeskanzleramt (BKA) als federführendes und koordinierendes Ressort bei der gesamtstaatlichen Umsetzung der SDGs bis dato gesetzt?*

Mit Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 wurde eine Arbeitsgruppe unter der gemeinsamen Leitung des BKA und BMEIA, unter Einbindung insbesondere des BMASK, BMLFUW, BMWFW sowie weiteren mit der Umsetzung befassten Ressorts, eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es, die Erstellung eines den international festgelegten Vorgaben entsprechenden regelmäßigen Fortschrittsberichtes auf Basis der vereinbarten Indikatoren zu koordinieren. Die Arbeitsgruppe hat bis dato sechs Mal getagt. Aufbauend auf einer internen Bestandserhebung wird derzeit eine Darstellung zur Umsetzung der Agenda 2030 durch Österreich erarbeitet.

Eine ressortübergreifende Website www.sdg.gv.at wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundespressedienst eingerichtet. Als nächster Schritt ist die Ausweitung der Website auf Ankündigungen einschlägiger Veranstaltungen in Erarbeitung.

In Zusammenarbeit mit der Wirkungscontrollingstelle des BKA wird derzeit die technische Anpassung der bestehenden e-WO (elektronische Wirkungsorientierung) Datenbank zur Erfassung von SDGs-Ressortbeiträgen durchgeführt.

Es wurden im Jahr 2016 vom BKA und BMEIA diverse Informationsaktivitäten mit wichtigen Stakeholdern abgehalten, u.a. Briefing für das österreichische Parlament, Schreiben an die Bundesländer, Präsentationen im akademischen Rahmen, wiederholter Gedankenaustausch mit NGO-Dachverbänden und dem Unternehmenssektor, Publikationen in einschlägigen Zeitschriften etc.

Zu den Fragen 2 und 6:

- *Welche konkreten Maßnahmen hat das BKA im eigenen Ressort bis dato zur Umsetzung der SDGs gesetzt?*
- *Auf der Website <http://www.sdg.gv.at> wird "Mainstreaming" wie folgt beschrieben: Die "Agenda 2030"-Zielvorgaben/SDGs werden in die jeweils relevanten bestehenden Strategien und Programme der Bundesministerien integriert, gegebenenfalls sind entsprechende Aktionspläne und Maßnahmen auszuarbeiten. In welchen Schritten soll das "Mainstreamen" der SDGs bzw. das Integrieren der SDGs in bestehende Strategien und Prozessen im BKA vor sich gehen?*
 - a) *Wie sieht hier der Zeitplan aus?*
 - b) *Gibt es bereits Ergebnisse dazu?*
 - c) *Wenn ja, wann und wo werden diese veröffentlicht?*
 - d) *In wie weit werden die Interdependenz der Ziele und mögliche Zielkonflikte im Mainstreaming Prozess berücksichtigt?*

Die wesentliche Aufgabe des Bundeskanzleramtes liegt auf der Organisation der Arbeitsgruppe, die unter Frage 1 beschrieben wurde. Zusätzlich werden vom BKA Maßnahmen zur Zielerreichung gesetzt, wie zum Beispiel in der Querschnittsmaterie Kunst und Kultur oder für das SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“.

Im Sinne des Mainstreaming-Ansatzes hat das Bundeskanzleramt im Bereich Raumordnung/Regionalpolitik die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) er sucht, die Umsetzung der SDGs in ihren etablierten Strukturen mitzudenken. Im

November 2016 wurde der Beschluss gefasst, dass zukünftig neue Partnerschaften im Rahmen des Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes (ÖREK) ex-ante auf Ihren möglichen Beitrag zu SDG 11 bzw. seinen Subzielen analysiert werden. Nach Abschluss soll explizit auf die Umsetzung referenziert bzw. der durch die Arbeiten erfolgte Beitrag öffentlich zugänglich dargestellt werden. Die ÖROK als eine durch Bund, Länder und Gemeinden getragene Einrichtung zur Koordination der Raumordnung auf gesamtstaatlicher Ebene ist prädestiniert, allfällig auftretende Zielkonflikte bei der Umsetzung der SDGs in diesem Bereich zu identifizieren und darauf zu reagieren.

Zu Frage 3:

- *Gibt es bereits Ergebnisse der Ende August 2015 begonnenen Bestandsaufnahme zu den SDGs?*
 - a) *Wenn ja, wieso werden diese nicht veröffentlicht?*
 - b) *Was sind aus Sicht Ihres Ressorts die Lehren aus der Bestandsaufnahme?*
 - c) *Welche Lücken sind nach der Bestandsaufnahme aus Ihrer Sicht zu schließen?*
 - d) *In Deutschland erfolgt die Lückenanalyse bzw. das Monitoring über externe Institutionen. Erfolgt in Österreich die Lückenanalyse nur über interne Strukturen? Welche neuen Schritte zur Umsetzung der SDGs werden auf Basis der Bestandsaufnahme und Lückenanalyse gesetzt?*
 - e) *Wer wird in Folge der Bestandsaufnahme und Lückenanalyse am weiteren Prozess beteiligt sein? In wie weit wird die Zivilgesellschaft und andere relevante Stakeholder, z.B. Wissenschaft beteiligt sein?*
 - f) *Wenn nein, wann wird die Bestandsaufnahme beendet sein, und wann und wie werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit bekannt gegeben?*

Die Analyse und die Setzung von Maßnahmen zur Schließung allfälliger Lücken erfolgt durch das jeweilige Ministerium in seinem Zuständigkeitsbereich. Die Einbeziehung aller relevanten staatlichen Organe und Kooperationspartnerinnen und –partner auf Bundes-, Landes-, Städte- und Gemeindeebene sowie der Sozialpartner, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft erfolgt durch das jeweilige Ministerium in seinem Zuständigkeitsbereich unter Nutzung bestehender Strukturen und Prozesse.

Die Darstellung der Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich wird im Frühjahr 2017 veröffentlicht werden (www.sdg.gv.at) und als Unterlage für die Diskussion mit der interessierten Öffentlichkeit dienen.

Zu Frage 4:

- *Wird es eine Umsetzungsstrategie bzw. einen Umsetzungsplan, der über das derzeitige Mainstreaming hinausgeht - mit konkreten Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Zeitplan und Budget - zur Implementierung der SDGs geben?*
 - a) *Wenn ja, wann?*
 - b) *Wenn nein, wieso nicht? Mit der Bitte um genaue Begründung.*

Die Umsetzung der SDGs bis 2030 erfolgt gemäß Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 durch alle Bundesministerien in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Das Mainstreaming bildet den strategischen Rahmen für die SDG Umsetzung in Österreich. Dadurch werden die SDGs in effizienter, zielorientierter und eigenverantwortlicher Weise in sämtliche Aktivitäten der österreichischen Politik und Verwaltung integriert.

Zu Frage 5:

- *Wird es in Ihrem Ressort zusätzliche budgetäre Mittel zur Umsetzung der SDGs geben?*
 - a) *Wenn ja, wieviel?*
 - b) *Wenn nein, wieso nicht? Bitte um genaue Begründung.*
 - c) *Wird es in Ihrem Ressort für die Koordinationstätigkeit zusätzliche personelle Ressourcen geben?*
 - d) *Wenn ja, wieviel?*
 - e) *Wenn nein, wieso nicht? Bitte um genaue Begründung.*

Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 werden aus dem laufenden Budget finanziert.

Es sind keine zusätzlichen personellen Ressourcen für die Koordinationstätigkeit vorgesehen. Die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 wird durch interne Schwerpunktsetzung ermöglicht.

Zu Frage 7:

- *Bei den SDGs geht es nicht nur darum, einzelne Ziele zu erfüllen, sondern das große Ganze zu beachten. Politikkohärenz im Interesse von Entwicklung spielt dabei eine wichtige Rolle. Welche Schritte wird das BKA setzen, damit nicht nur einzelne Ziele erfüllt werden, sondern das große Ganze Beachtung findet, um Politikkohärenz zu gewährleisten?*

Um den SDGs in ihrer Gesamtheit Rechnung zu tragen, ist die Übereinstimmung von Maßnahmen in allen Politikbereichen, national aber auch besonders auf europäi-

scher und internationaler Ebene, erforderlich. Die Umsetzung des Art. 7 AEUV, der die Kohärenz zwischen den EU-Politiken einfordert, stellt eine fortlaufende Herausforderung dar.

Kohärenz ist insbesondere auch im Bereich der Außenbeziehungen maßgeblich. Entwicklungspolitik ist eine gesamtstaatliche Aufgabe – ein Prinzip, das in Österreich in § 1 Abs. 5 des Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes (EZA-G) verankert ist. Mehr Kohärenz soll unter anderem durch die Teilhabe aller AkteurInnen an strategischen Planungsprozessen wie dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik, Landes- und Regionalstrategien oder thematisch-strategischen Leitlinien erfolgen. Österreich nimmt an den Netzwerken für Politikkohärenz der EU und der OECD teil.

Zu Frage 8:

- *Um den SDGs ein größeres Gewicht in der Öffentlichkeit zu verleihen, ist die Kommunikation ihrer Bedeutung durch die höchsten politischen Ebenen zentral. Wie setzt sich der Bundeskanzler persönlich in der Öffentlichkeit und der Kommunikation für die Bekanntmachung der Ziele ein?*
 - a) *Ist geplant, eine hochrangige Persönlichkeit als SDG-Sonderbeauftragten einzusetzen, um die SDGs stärker in die Öffentlichkeit zu tragen?*

Die Sichtbarmachung der SDGs-Umsetzung stellt einen zentralen Bestandteil der Implementierung der Agenda 2030 dar, um einerseits das Bewusstsein hinsichtlich der SDGs zu erweitern und andererseits Transparenz zu fördern. In diesem Zusammenhang wurden die Aktivitäten der österreichischen Bundesregierung zur Agenda 2030 auf zahlreichen Veranstaltungen und im Parlament präsentiert und diskutiert sowie die ressortübergreifende Informationswebsite www.sdg.gv.at erarbeitet und zentral auf der Seite des Bundeskanzleramtes verankert.

Ein SDG-Sonderbeauftragter ist derzeit nicht geplant.

Zu Frage 9:

- *Gibt es bezüglich der Umsetzung der SDGs einen Austausch mit anderen Staaten, z.B. um Best Practice Beispiele zu erhalten?*
 - a) *Falls ja, werden das Parlament und die Zivilgesellschaft beim Austausch miteingebunden?*

Das Hochrangige Politische Forum (HLPF) für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen fungiert als internationale Plattform zur Abstimmung der globalen Nachhaltigkeitspolitik. Bei den jährlichen Sitzungen des HLPF diskutieren alle UN-Mitgliedsstaaten sowie VertreterInnen der nationalen Parlamente und der Zivilgesellschaft ihre bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung der SDGs.

Auf EU-Ebene hat die Kommission beschlossen, eine „Multi-stakeholder Plattform“ einzurichten. Diese soll den VertreterInnen der EU-Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft als Rahmen für den Austausch von Best Practice Beispielen in der Umsetzung der SDGs dienen.

Im Rahmen des ESDN (European Sustainable Development Network; www.sd-network.eu) wurde ein internationaler Peer Learning-Mechanismus für Verantwortliche in den öffentlichen Verwaltungen zur SDG-Umsetzung etabliert (mehrere Workshops veranstaltet bzw. in Planung). Dieses Netzwerk von ExpertInnen aus 35 europäischen und einigen außereuropäischen Ländern wird von einer ESDN-Steuerungsgruppe unter Vorsitz Österreichs geführt.

Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) wird jährlich das Regionalforum für nachhaltige Entwicklung abhalten, bei denen sich die Mitgliedsstaaten über den Stand der Umsetzung der Agenda 2030 auf dem Kontinent, über optimale Vorgehensweisen bei der nationalen Umsetzung der SDGs sowie über regionale und sub-regionale Kooperationen austauschen können. Österreich hat sich dafür eingesetzt, dass dieses Regionalforum auch der Zivilgesellschaft offen stehen wird.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die ihre Mitglieder durch entsprechende Datenaufbereitung für die Erfolgskontrolle, jedoch auch mit Erkenntnissen aus Analysen verschiedener Umsetzungsstrategien

unterstützt, hat angekündigt, den Austausch von best practices unter den Mitgliedstaaten durch einschlägige Veranstaltungen zu fördern.

Zu Frage 10:

- *2016 haben bereits 22 Länder die freiwillige Überprüfung der Fortschritte bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung im Rahmen des hochrangigen politischen Forums durchgeführt, darunter Länder wie Deutschland, Finnland und Frankreich Georgien, Norwegen, die Schweiz, Venezuela, Türkei und Uganda. 2017 haben sich 40 Länder angemeldet, darunter Afghanistan, Italien, Slowenien und Uruguay. Wann wird sich Österreich für die freiwillige Überprüfung im Rahmen des hochrangigen politischen Forums anmelden?*

Österreich plant seinen ersten Umsetzungsbericht im Jahr 2020 beim Hochrangigen Politischen Forum der Vereinten Nationen zu präsentieren. Bis zum Jahr 2030 beabsichtigt Österreich, zwei Fortschrittsberichte über die Umsetzung der 2030 Agenda beim HLPF zu präsentieren.

Zu Frage 11:

- *Wie wird die Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs durchgeführt? Ist ein regelmäßiger Bericht bzgl. der Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs ans Parlament und an die Öffentlichkeit geplant?*
 - a) *Wenn ja, wann?*
 - b) *Wird sichergestellt, dass die Überprüfung empirisch fundiert ist? Wenn ja, auf Basis welcher Indikatoren?*

Ein ausgewähltes Set von 230 Indikatoren zur Messung der Fortschritte wurde von der „Inter-Agency and Expert Group on SDG Indicators“ erstellt, bei der 47. Sitzung der Statistischen Kommission der VN im März 2016 verabschiedet und der 70. Sitzung von ECOSOC im Juni 2016 zur Kenntnis gebracht. Die Veröffentlichung erfolgt (online auf unstats.un.org/sdgs) in einem jährlich von den Vereinten Nationen publizierten „Sustainable Development Goals Report“.

In einem ersten Bericht „Sustainable Development in the European Union“, der online zugänglich ist, verglich Eurostat den Umsetzungsstand in seinen Mitgliedstaaten anhand von 51 Indikatoren, für die bereits entsprechendes Datenmaterial verfügbar ist.

Auf nationaler Ebene hat die Statistik Austria als unabhängiges Statistikinstitut eine Schlüsselrolle beim begleitenden Monitoring der SDGs inne. Aufbauend auf den Ergebnissen der Eurostat Arbeitsgruppe „Sustainable Development and Europe 2020 Indicators“ und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Interagency and Expert Group zum Thema SDGs der Vereinten Nationen (IAEG-SDG) wird die Statistik Austria die Grundlage für die österreichischen Beiträge zur Berichterstattung an die VN und im Rahmen des regelmäßigen Monitorings des Umsetzungsprozesses auf EU-Ebene liefern. Die erste Zusammenstellung nationaler Indikatoren wird 2017 auf der Webseite von Statistik Austria unter dem Themenschwerpunkt „Agenda 2030 - Sustainable Development Goals“ abrufbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

